



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0054 vom 08.02.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2011	vorberatend
Stadtrat	15.12.2011	vorberatend
Stadtrat	01.03.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687) folgende 6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup vom 23.02.1995:

§ 1

§ 1 der Friedhofsgebührensatzung mit den Buchstaben A) „Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten“, B) „Bestattungsgebühren“ und D) „Sonstigen Gebühren“ erhält folgende neue Fassung:

A) Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten

1. Reihengrab
-Erdbestattungsgrab, 30-jährige Nutzungsfrist-
für Verstorbene über 5 Jahre 360,00 €
2. Verlängerung der Nutzungsfrist
(für mindestens 5 Jahre) 1/6 der Gebühr
3. Reihengrab
-Erdbestattungsgrab, 20-jährige Nutzungsfrist-
für Verstorbene unter 5 Jahre (Kindergrab) 70,00 €

4.	Verlängerung der Nutzungsfrist (für mindestens 5 Jahre)	1/4 der Gebühr
5.	Wahlgrab für Erdbestattung je Grabstelle -40-jährige Nutzungsfrist-	875,00 €
6.	Verlängerung der Nutzungsfrist (für mindestens 5 Jahre)	1/8 der Gebühr
7.	Urnenreihengrab für 1 Urne -20-jährige Nutzungsfrist-	75,00 €
8.	Verlängerung der Nutzungsfrist (für mindestens 5 Jahre)	1/4 der Gebühr
9.	Urnenwahlgrab maximal für 2 Urnen -20-jährige Nutzungsfrist-	150,00 €
10.	Verlängerung der Nutzungsfrist (für mindestens 5 Jahre)	1/4 der Gebühr
11.	Urnenkammer maximal für 2 Urnen -20-jährige Nutzungsfrist-	unverändert
12.	Verlängerung der Nutzungsfrist (für mindestens 5 Jahre)	1/4 der Gebühr

B) Bestattungsgebühren

1.	Erdbestattungen/Wiederbestattungen	
a)	für Reihen- und Wahlgrabstätten ohne Bepflanzung für Verstorbene über 5 Jahre	453,00 €
b)	für Reihen- und Wahlgrabstätten mit Bepflanzung für Verstorbene über 5 Jahre	491,00 €
c)	Kindergrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahre inklusive Grabmatten	280,00 €
2.	Bestattung von Totgeburten	unverändert
3.	Urnenbestattungen	
a)	Urnengrabstätten ohne Bepflanzung	90,00 €
b)	Urnenbestattung mit vorhandener Bepflanzung inklusive Grabmatten	114,00 €
4.	sonstige Leistungen nur auf Anweisung	
a)	Kompressoreinsatz pro Stunde	220,00 €
b)	Facharbeiterstunde	30,00 €
c)	Helferstunde	26,00 €

D) Sonstige Gebühren

1.	Ausschmücken des Grabes mit Grabmatten	
a)	für Reihen- und Wahlgrabstätten mit und ohne Bepflanzung für Verstorbene über 5 Jahre	60,00 €
b)	für Urnengrabstätte ohne Bepflanzung	18,00 €

- | | | |
|----|--|-------------|
| 2. | Ausschmücken des Grabes mit lebendem Grün | |
| | a) für ein Erwachsenengrab | unverändert |
| | b) für ein Kindergrab | unverändert |
| | c) für eine Urnenbestattung | unverändert |
| 3. | Genehmigungsgebühren für Arbeiten auf dem Kommunalfriedhof | unverändert |

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachdarstellung:

Ergänzend zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 23.11.2011 und im Rat am 15.12.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die dargestellten Kosten in Höhe von 43.000 € zu erläutern.

Einerseits wird auf die Darstellung im Produkt 13.02.01 „Friedhöfe“ auf Seite 375 ff. im Haushaltsplanentwurf 2012 verwiesen. Darüber hinaus ergibt sich die Gebührenberechnung aus nachfolgender Berechnung.

Kostenrechnende Einrichtung "Kommunalfriedhof"

I. Abschreibungen

1.	Gebäude	1.806,91 €
2.	Kanalleitung	1.040,48 €
3.	Erschließung	641,16 €
4.	Urnenwand	713,21 €
		4.201,76 €
	gerundet	4.200,00 €

II. Verzinsung

1.	Gebäude, techn. Einrichtung, Erschließung u.a.	143.039,02 €	
	abzüglich Abschreibung	124.470,00 €	18.569,02 €
1a.	Urnenwand	28.528,47 €	
	abzüglich Abschreibung	4.316,06 €	24.212,41 €
2.	Grunderwerb		
	zu verzinsender Betrag		27.610,78 €
	hiervon 6 %		70.392,22 €
	gerundet		4.223,53 €
			4.300,00 €

III. Kosten

1.	Personalkosten (BBH)	12.300,00 €
2.	Unternehmer und Unterhaltung	22.900,00 €
3.	Abschreibung	4.200,00 €
4.	Verzinsung	4.300,00 €
	Gesamt	
		43.700,00 €
	gerundet	43.000,00 €

An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass grundsätzlich die Höhe der Gesamtkosten auch nicht unerheblich von der Anzahl der Bestattungen und damit der mit der Anzahl der Bestattungen verbundenen Kosten des Unternehmers abhängig ist und die Entwicklung des laufenden Jahres abzuwarten ist.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Kommunalfriedhof ist eine kostenrechnende Einrichtung. Die Aufwendungen und Erträge sind im Haushalt 2012 zu veranschlagen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke